

Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 4. Juni 2025

2025/107 0.04.05.04 Motion

Motion Oriet "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse", Antrag und Bericht an die Geschäftsleitung zur Fristerstreckung (Parlamentsgeschäft 24.04.01)

Beschluss Stadtrat

1. Antrag und Bericht zur ersten Fristerstreckung für die Motion "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
1. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
2. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
 - Geschäftsbereichsleiter Bau, Planung + Umwelt
 - Geschäftsbereichsleiter Finanzen + Immobilien
 - Abteilungsleiterin Immobilien
 - Abteilungsleiter Tiefbau
 - Abteilungsleiter Umwelt
 - Leiterin Stadtplanung

Erwägungen

Das Ressort Hochbau + Planung unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und Bericht zur ersten Fristerstreckung für die Motion "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse" zur Weiterleitung an das Parlament.

Antrag und Bericht an das Parlament

Parlamentsgeschäft 24.04.01

Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:
(*Zuständig im Stadtrat ist Stefan Lenz, Ressort Hochbau + Planung*)

Die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse" wird um sechs Monate, bis am 31. Dezember 2025, erstreckt.

Bericht

Ausgangslage

Das Parlament der Stadt Wetzikon hat am 30. September 2024 die Motion "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse" überwiesen, welche den Stadtrat auffordert, eine Arealplanung über das Gebiet der Trinkwasserfassung Feld an der Binzackerstrasse durchzuführen.

Nach Art. 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) hat der Stadtrat über eine überwiesene Motion innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Das Parlament kann die Frist auf begründetes Gesuch hin um drei bis sechs Monate erstrecken. Der Stadtrat hat bereits mit Beschluss vom 21. August 2024 (SRB 2024/206) erwägt, dass zur Erreichung der in der Motion genannten Teilziele diese Frist nicht eingehalten werden kann und Fristerstreckungen beantragt werden müssen.

Stand der Arbeiten

Das Areal an der Binzackerstrasse befindet sich gemäss Bau- und Zonenordnung in der kommunalen Freihaltezone und der Wohnzone mit Gewerbeerleichterung WG 3.3. In erster Priorität soll gemäss Motion eine städtebauliche Planung zur Konkretisierung einer öffentlichen Parkanlage auf den städtischen Grundstücken der Freihaltezone durchgeführt werden. Die Entwicklung der Parkanlage soll dabei über eine "Gesamtplanung" inklusive der umliegenden Grundstücke in der Bauzone erfolgen. Die Motion benennt klare Teilziele des Planungsprozesses, welche vornehmlich die Entwicklung des Gesamtareals betreffen. Es wird eine integrale Planung unter Berücksichtigung von städtebaulichen, freiräumlichen und ökologischen Aspekten angestrebt. Die Entwicklung der Parkanlage ist ein Baustein im Gesamtprozess, wenn auch der zentrale.

Die Stadtplanung hat sich eingehend mit dem zielführenden Vorgehen und möglichen Planungsverfahren auseinandergesetzt. Weil die meisten Grundstücke im Perimeter in städtischem Grundeigentum liegen, müssen die raumplanerischen Themen mit den Themen der Immobilienentwicklung koordiniert werden. Daraus ergibt sich eine breite Varianz für das beste Planungsverfahren. Damit aus der Ausschreibung für eine qualifizierte Verfahrensbegleitung vergleichbare Offerten resultieren, müssen die wichtigsten Eckpfeiler für das Planungsverfahren vorgängig geklärt werden. Die Stadtplanung hat deshalb die Firma Naef & Partner Immobilien AG als Submissionsbegleitung beauftragt. Sie unterstützt die Stadtplanung bei der Definition des Planungsverfahrens und beim Submissionsverfahren zur Auslobung einer Verfahrensbegleitung.

Unter Einbezug der Abteilungen Immobilien und Tiefbau wurde das Planungsverfahren in den Grundzügen definiert und es wird nun eine Ausschreibung für eine Verfahrensbegleitung im Einladungsverfahren durchgeführt. Der Vergabeentscheid soll im Herbst 2025 erfolgen.

Erwägungen des Stadtrats

Aus den genannten Gründen beantragt der Stadtrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Einleiten einer Planung für eine Parkanlage an der Binzackerstrasse" um sechs Monate, bis am 31. Dezember 2025, zu verlängern.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a stylized, abstract shape.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin